

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 19/18**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 24. Oktober 2018 / 17.30 – 22.00 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Hanno Hasler, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Peter Laukas, Gemeinderat  
Viktor Meier, Gemeinderat  
Jochen Ott, Gemeinderat  
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin  
Tino Quaderer, Gemeinderat

**Entschuldigt:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

---

### **Traktanden**

- |    |  |     |
|----|--|-----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 18/18                             |     |
| 2. | Verwendung des Gemeindewappens: Genehmigung                              | 138 |
| 3. | Reich Martin Daniel: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung    | 139 |
| 4. | Stellenplan Primarschulen und Kindergärten 2019/2020                     | 140 |
| 5. | Ein neues Kino für Liechtenstein: Antrag zur Mitfinanzierung / Entscheid | 141 |
| 6. | Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland: Zielbilder / Genehmigung  | 142 |
| 7. | St. Martins-Platz: Neugestaltung / Arbeitsvergaben                       | 144 |
| 8. | Areal Kreuz: Kindertagesstätte (Kita) in Eschen / Standort               | 145 |
| 9. | Sägaweiher: Sanierung Weiherlandschaft und Wehranlage                    | 146 |

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 25.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Sylvia Pedrazzini**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindeganzlei

## 1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 18/18

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 18/18 vom 16.10.2018 sei zu genehmigen.

### Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Genehmigung zur Verwendung des Wappens

01.08.05.03

Genehmigungen zur Verwendung des Wappens 2018

01.08.05.03

## 2. Verwendung des Gemeindewappens: Genehmigung

x x E

138

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Lenherr Stefan, Lenherr Kommunikation, Gapetschstr. 30, 9494 Schaan

### Bericht

Am 19. September 2018 ist vom Gesuchsteller folgende E-Mail-Anfrage zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Eschen-Nendeln eingegangen (kursiv):

*Im Auftrag des Stadler Verlags ([www.verlag-stadler.de](http://www.verlag-stadler.de)) arbeite ich derzeit an Beiträgen für einen Bildband über Liechtenstein, der im kommenden Jahr anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums erscheinen soll. Unter anderem sollen im Buch die Gemeinden in Bildern vorgestellt werden, begleitet von einem kurzen Text. Gerne möchten wir hierbei auch die Gemeinde Eschen-Nendeln vorstellen.*

*Für den Beitrag würden wir gerne auch das Gemeindewappen benutzen. Könnten Sie mir hierzu eventuell ein druckfähiges Bild des Wappens schicken?*

### Rechtliches

Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des "Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz)" bedarf die Verwendung von Gemeindewappen und Gemeindeflaggen zu geschäftlichen Zwecken der Zustimmung des Gemeinderates.

### Bewilligungspraxis

In den vergangenen Jahren wurden diverse Bewilligungen für die Verwendung des Gemeindewappens erteilt. So erhielten lokale Vereine, lokale Firmen und auch ein ausländischer Antragsteller für die Verwendung des Gemeindewappens eine Bewilligung jeweils für den von den Gesuchstellern angegebenen Zweck.

### Erwägungen

Die Anfrage steht im Zusammenhang mit einem Bildband über Liechtenstein, welcher Mitte Januar 2019 anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums erscheinen soll. Unter anderem sollen in diesem Buch die Gemeinden in Bildern vorgestellt werden, begleitet von einem kurzen Text, weshalb das Gesuch bewilligt werden soll. Der

Stadler Verlag wird dabei von Liechtenstein Marketing unterstützt und darf das 300-Jahr-Jubiläums-Logo nutzen.

### **Antrag**

Herr Stefan Lenherr, Lenherr Kommunikation, Schaan, sei die Genehmigung zu erteilen, das Gemeindegewappen für den angegebenen Zweck, gemäss Ansuchen vom 19. September 2018, bis auf Widerruf zu nutzen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge Eheschliessung 2018	03.02.04

### **3. Reich Martin Daniel: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**      x x E      139

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller**                    Reich Martin Daniel, Schwemmegass 13, 9485 Nendeln

### **Bericht**

Herr Martin Daniel Reich hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kindergärten und Primarschulen	05.02.03
Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten	05.02.03

### **4. Stellenplan Primarschulen und Kindergärten 2019/2020**      x x E      140

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Mit Schreiben vom 26. September 2018 teilt das Schulamt den Gemeinden mit, dass gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung

des Gemeinderates einzuholen hat. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, bis 27. Oktober 2018 eine Stellungnahme zu den vorliegenden Stellenplänen abzugeben. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2019 muss im November-Landtag behandelt werden.

Das Schulamt schreibt weiter, dass zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen nachträglich nicht ständige Stellen geschaffen werden müssen.

### **Erwägungen**

In den Kindergärten Eschen und Nendeln ergibt sich ein Aufbau von 0.070 Stellen aufgrund höherer Kinderzahlen (Eschen) und einer geringfügigen Verschiebung im Bereich Schulhauskontingent (Nendeln). In der Primarschule Eschen wird eine Klasse weniger geführt, was einen Abbau von 0.821 Stellen zur Folge hat. In der Primarschule Nendeln werden hingegen bedingt durch zusätzliche Lektionen für die mehrstufige 1./2. Klasse 0.659 Stellen aufgebaut.

Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln für das Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich 0.092 Stellen weniger benötigt als im Schuljahr 2018 / 2019.

### **Anträge**

1. Dem Stellenplan Kindergarten Eschen sei zuzustimmen.
2. Dem Stellenplan Kindergarten Nendeln sei zuzustimmen.
3. Dem Stellenplan Primarschule Eschen sei zuzustimmen.
4. Dem Stellenplan Primarschule Nendeln sei zuzustimmen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Kulturförderung 06.01.06  
Filmclub im Takino 06.01.06

**5. Ein neues Kino für Liechtenstein: Antrag zur Mitfinanzierung / Entscheid x x E 141**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Einleitung**

Der Filmclub im Takino, vertreten durch die Geschäftsführung, hat mit Schreiben vom 29. August 2018 einen Antrag zur Mitfinanzierung des neuen Kinos für Liechtenstein bei den Liechtensteinischen Gemeinden eingereicht. Es geht dabei um eine Beteiligung an der Finanzierung der Gemeinden im Umfang von ca. CHF 458'000.00 bei Gesamtkosten von CHF 2,7 Mio.

### **Antrag zur Mitfinanzierung**

#### Übersicht

Der Filmclub im Takino steht seit 20 Jahren für erstklassiges Arthouse Kino. Entstanden aus einer Gruppe von Filmbegeisterten, ist der Filmclub heute ein gut organisiertes Unternehmen an zwei Standorten. Die

über 1'000 Vorstellungen mit fast 18'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr werden von rund 15 Volontären betreut. Die Geschäftsstelle, die für die Programmation, Administration, Marketing, Akquise für Werbung, Raumvermietungen, Sonderanlässe und Unterhalt zuständig ist, ist mit 170 Stellenprozenten besetzt.

Neben den regulären Vorstellungen werden Schulvorstellungen, Kooperationen und Vermietungen organisiert, aber auch Weiterbildungskurse für Lehrpersonen angeboten.

Die beiden Standorte Schaan und Balzers werden vom Verein gemietet und wurden in den letzten Jahren projektions- und tontechnisch auf den neuesten Stand gebracht. Die Einrichtung der beiden Säle ist in die Jahre gekommen und muss renoviert werden. Die Bausubstanz beider Säle ist mangelhaft, die Energiekosten sehr hoch. Die Säle entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Der Filmclub im Takino hat die Möglichkeit, sich im Zentrum von Schaan in eine Liegenschaft einzukaufen. Die Flächen sind auf zwei Ebenen verteilt und erlauben den Bau von zwei fixen Kinosälen, einem Eingangsbereich mit Bar / Kasse und einem variablen Foyer, das sowohl für Filmvorstellungen als auch für andere Anlässe genutzt werden kann.

Diese Liegenschaft erlaubt dem Filmclub im Takino kostengünstiger und effizienter sowohl ein abwechslungsreiches und spannendes Programm für ein anspruchsvolles Mainstream Publikum als auch für Filmliebhaber anzubieten. Das Angebot des Filmclubs im Takino ist schon heute einmalig im Rheintal. Ausserdem wird auf diese Weise der Kinostandort Liechtenstein gesichert. Eine Investition für die Zukunft!

Die notwendigen Mittel werden durch eine Hypothek, Mittel der öffentlichen Hand (Kulturstiftung Liechtenstein & Gemeinde Schaan), Eigenmittel des Filmclubs, Stiftungen und Crowdfunding aufgebracht werden.

Das Filmclub Team ist überzeugt, dass ein Kino in dieser Form eine wertvolle und attraktive Bereicherung der regionalen Kulturlandschaft sein wird.

#### Der Verein

Der Verein Filmclub im Takino wurde 1992 als Filmclub Frohsinn von einer Handvoll filmbegeisterter Menschen gegründet. Das erste Kino wurde 1993 im Dachgeschoss des Restaurants Frohsinn in Gamprin eröffnet. In den ersten Jahren wurden vor allem Reprisen von Klassikern, thematische Filmreihe und erste regionale Premieren gezeigt.

Im November 1997 erfolgte der Wechsel in das Takino in Schaan. Der Filmclub teilt sich die Räumlichkeiten mit dem Theater am Kirchplatz. Der Filmclub kann als Untermieter die Räume täglich (ausser Mittwoch) von 18 Uhr bis 24 Uhr nutzen. Tagesvorstellungen müssen mit dem TAK abgesprochen werden. Das Programm wurde sukzessive ausgebaut. 2005 wurde die Geschäftsstelle in der Liegenschaft an der Zollstrasse eingerichtet.

Heute ist der Filmclub verantwortlich für das anspruchsvolle, intelligente, unterhaltende Arthouse Programm in der Region zwischen Chur, Walenstadt und dem St. Galler Rheintal.

#### Ein neues Kino für Liechtenstein

Der Verein ist der Meinung, dass Kinos weiterhin sehr vital sind und dass die Leute Filme im sozialen Kreis schauen möchten - nicht nur zu Hause, auf dem Computer oder auf dem Handy. Man trifft sich gerne mit

Freunden und Bekannten. Weiters wird seitens des Vereins seit einiger Zeit festgestellt, dass es einen Wandel zum Kino als soziales Erlebnis gibt. Dieses Bedürfnis kann derzeit von keinem Kino in der Region bedient werden. Am ehesten wird dies aktuell im Takino in Schaan realisiert.

Aus diesem Grund muss in einem neuen Kino auf dem Erfolg und den Tugenden des Takinos aufgebaut werden. Die guten Eigenschaften wie die familiäre Stimmung, freundliches Personal oder der leichte Hang zur "Unperfektion" müssen transferiert und perfektioniert werden. Andere weniger gute Eigenschaften wie Probleme an der Haustechnik, Parkplatzmangel oder die kurzen Laufzeiten der Filme müssen verbessert werden.

Auf der Basis von zwei bis drei Sälen am selben Standort kann ein Begegnungsort geschaffen werden der mit seinem Programm eine möglichst breite Altersstruktur anspricht. Sowohl anspruchsvolle Filmliebhaber als auch das Premierenpublikum und Familien sollen sich im Foyer treffen und in den Sälen wohlfühlen.

Neben dem bewährten Programm zwischen europäischem Autorenkino und anspruchsvollen Mainstream Filmen soll vermehrt Platz für Familien- und Kinderkino, Spartenprogramm aber auch für Live-Übertragungen aus Opern und Theatern und weiteren neuen Kino-Formen geschaffen werden.

Dies ist eine grosse Chance. Der Verein ist überzeugt, dass mit einem attraktiven Angebot und zeitgemässen Kinosälen am richtigen Standort die Besucherzahlen gesteigert werden können und so einen rentablen Betrieb etabliert werden kann. So kann das neue Kino eine wertvolle Bereicherung für die Liechtensteini-sche Kulturlandschaft darstellen.

#### Jetzige Standorte

Die beiden jetzigen Standorte sind mit verschiedenen Nachteilen behaftet:

- Teure Miete (Balzers & Schaan)
- Bausubstanz mangelhaft (Balzers & Schaan)
- Zum Teil sehr hohe Nebenkosten (Heizung Balzers & Schaan)
- Besitzer investieren nicht (mehr) in Liegenschaften
- Renovierung der Ausstattung des Saales notwendig (Balzers)
- Lage (Balzers)
- Kommunikation gegen aussen (zwei Standorte führen zu ständiger Verwirrung beim Publikum)
- Platz im Foyer (Balzers)
- Anbindung öffentlicher Verkehr (Balzers)
- Zu wenig Parkplätze (Schaan)
- Belästigung durch Raucher (Balzers)

An einem zentralen Standort mit zwei Sälen im Zentrum von Liechtenstein nur wenige Meter vom Hauptkontenpunkt des öffentlichen Verkehrs können praktisch alle Nachteile auf einen Schlag eliminiert werden.

#### Kosten für den Liegenschaftenerwerb

Kino Säle	CHF	1'305'050.00
Foyer / Bar	CHF	514'538.00
Parkplätze	CHF	<u>80'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	1'899'330.00
Total abzüglich Rabatte inkl. MwSt.	CHF	1'850'000.00

Die gesamten Kosten betragen CHF 2,7 Mio. Die Liegenschaft wird in einem nicht ausgebauten Standard übernommen und durch den Verein ausgebaut.

#### Mittelbeschaffung

Der Kauf der Liegenschaft wird über eine Hypothek, Spenden und einen Beitrag der Kulturstiftung Liechtenstein sowie weiteren Sponsoren und Gönnern finanziert werden.

#### Finanzierung Kauf Liegenschaft

Beitrag Kulturstiftung Liechtenstein (im Grundbuch eingetragen)	CHF	330'000.00
Hypothek LLB Vaduz	CHF	800'000.00
Gemeinde Schaan (zinsloses Darlehen, im Grundbuch eingetragen)	<u>CHF</u>	<u>250'000.00</u>
Total	CHF	1'380'000.00
Derzeit noch offen	CHF	470'000.00

Ausserdem stellt die Gemeinde Schaan 30 Parkplätze in der ehemaligen Liegenschaft LLB AG zur Verfügung. Dies entspricht einem Wert von ca. CHF 250'000.00. Im Zuge von verschiedenen Gesprächen musste vom Verein zur Kenntnis genommen werden, dass gemeinnützige Stiftungen grossmehrheitlich keine Gelder für den Kauf von Liegenschaften sprechen dürfen. Dies macht die Finanzierung etwas komplizierter als erwartet. Derzeit fehlen noch CHF 470'000.00 für den Kauf der Räume.

#### Aktion „Liechtenstein geht ins Kino“

Um die Restfinanzierung abschliessen zu können, hat sich der Verein überlegt, wie in Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Gemeinden einerseits die Finanzierung abgeschlossen und andererseits der Bevölkerung Liechtensteins ein attraktives Angebot präsentiert werden können. Damit war die Idee „Liechtenstein geht ins Kino“ geboren.

Schritt 1: Die Gemeinden Liechtensteins kaufen pro Bewohner ein Kino Ticket à CHF 15.00.

Gemeinde	Einwohner*	CHF 15	Haushalte*	CHF 15	Netto Saldo	Preis
Vaduz	5'435	81'525	844	12'660	68'865	12.67
Triesen	5'051	75'765	896	13'440	62'325	12.34
Balzers	4'608	69'120	910	13'650	55'470	12.04
Triesenberg	2'608	39'120	698	10'470	28'650	10.99
Schaan	5'994	89'910	981	14'715	75'195	12.55
Planken	446	6'690	52	780	5'910	13.25
Eschen	4'411	66'165	526	7'890	54'150	12.28
Nendeln			275	4'125		
Mauren	4'190	62'850	641	9'615	50'550	12.06
Schaanwald			179	2'685		
Gamprin / Bendern	1'659	24'885	326	4'890	19'995	12.05
Ruggell	2'156	32'340	518	7'770	24'570	11.40
Schellenberg	1'064	15'960	252	3'780	12'180	11.45
<b>Total</b>	<b>37'622</b>	<b>564'330</b>	<b>6'846</b>	<b>102'690</b>	<b>457'860</b>	

\*Grundlage: Liechtenstein in Zahlen 2017 und müssen noch dem aktuellen Stand angepasst werden

Schritt 2: Gegen Ende 2018 wird der Verein einen adressierten Flyer mit Informationen zum neuen Kino, Hinweise zum Crowdfunding und allen weiteren notwendigen Informationen an alle Privathaushalte Liechtensteins versenden. Bei den Gemeinden, die sich am Projekt LIECHTENSTEIN GEHT INS KINO beteiligen, wird dieser Broschüre ein Talon, der als Gratis Eintritt für eine Vorstellung gilt, beigelegt. Dieser wird mit einem Barcode versehen. Damit ist er einerseits fälschungssicher, andererseits nicht kopierbar. Druck und Versand des Flyers liegt beim Filmclub.

Die Aktion ist einerseits ein Geschenk von den Gemeinden an ihre Einwohnerinnen und Einwohner und andererseits ein Beitrag ans neue Kino, das ein Ort für die ganze Bevölkerung Liechtensteins werden soll. Gleichzeitig ermöglicht das Projekt dem Verein die Finanzierung abzuschliessen.

#### Positives Engagement der Gemeinde

Mit einem einmaligen Beitrag an das Kino tragen die Gemeinden dazu bei, dass ein für die Region einmalige, verbindende Einrichtung für Jung und Alt geschaffen werden kann. Ein neues Kino im Zentrum Liechtensteins kann ein Treffpunkt für Menschen allen Alters und sozialen Schichten werden. Dies ist gerade im Jahr, in dem wir 300 Jahre Zusammengehörigkeit feiern, ein wichtiger Aspekt. Der Verein ist überzeugt, dass ein Engagement der Gemeinden bei der Bevölkerung auf ein positives Echo und Unterstützung stossen wird.

#### **Erwägungen des Antragstellers**

Finanzwirksam für die Gemeinde Eschen ist der Betrag von CHF 66'165.00. Die zweite Spalte in der Tabelle ist so zu verstehen, dass der Verein allen Haushalten 1 Kinoticket im Wert von CHF 15.00 zukommen lässt. Insofern fliesst ein Wert von CHF 12'015.00 indirekt wieder an die Einwohnerinnen und Einwohner zurück, weshalb theoretische Nettokosten von CHF 54'150.00 entstehen.

#### **Erwägungen vom 26. September 2018 des Gemeinderates**

Die Gemeinde Balzers hat die Finanzierungsfrage bereits abgelehnt.

Am 27. September 2018 findet die Vorsteherkonferenz statt. Dieses Thema ist zur Behandlung traktandiert und die Vorsteher werden darüber beraten. Es ist deshalb heute denkbar, dass das Geschäft nur vorberaten wird und kein Entscheid gefällt wird. Es ist aber auch möglich, bereits heute einen Entscheid zu fällen.

Ein Gemeinderat findet, dass die Erstellung eines neuen Kinos in Liechtenstein grundsätzlich eine gute Sache ist. Der Kostenschlüssel ist seiner Meinung nach aber noch zu verhandeln. Auch anderer Gemeinderäte finden für den Fall, dass sich die Gemeinde Eschen-Nendeln am Kino beteiligt, ein anderer Kostenschlüssel gefunden werden muss.

Mehrere Gemeinderäte begrüßen das Projekt, vertreten aber die Meinung, dass die Finanzierung des Kinos ohne Beteiligung der Gemeinde Eschen-Nendeln erfolgen muss. Ausserdem wird die Herleitung des Finanzierungsansatzes (Haushalte, 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein) kritisiert. Die Erstellung des Kinos in Schaan hat keinen Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zur 300-Jahr-Feier.

Ein Gemeinderat könnte sich vorstellen, basierend auf dem Antrag einen Beitrag zu sprechen. Er findet das Angebot auch wertvoll für die Schülerinnen und Schüler des Landes. Störend für den Gemeinderat ist, dass die Finanzierungslücke erst später im Prozess bemerkt wurde. Das diesbezügliche Vorgehen kann nicht nachvollzogen werden.

Der Gemeindevorsteher führt aus, dass die Anliegen, welche an die öffentliche Hand gerichtet werden, laufend zunehmen. Für die Standortgemeinde wäre es ein Leichtes, die offene Finanzierung selber zu tragen. Es stellt sich auch die Frage, was die Gemeinde Eschen-Nendeln selber noch in Eschen realisieren kann, wenn alle Anliegen befriedigt werden.

Grossmehrheitlich wird die Meinung vertreten, dass die Vorsteherkonferenz abgewartet werden soll, bevor ein Beschluss in dieser Sache gefällt wird. Bis am 24. Oktober 2018 ist auch klarer, wie sich andere Gemeinden in dieser Angelegenheit verhalten.

Die Beschlussfassung wurde aufgrund der Erwägungen zurückgestellt.

### **Erwägungen**

An der Vorsteherkonferenz vom 27. September 2018 wurde das Thema dahingehend besprochen, dass die Gemeindevorsteherkonferenz keine Empfehlung abgeben wird und die einzelnen Gemeinderäte das Thema zu behandeln haben.

Grundsätzlich hat sich an den Erwägungen vom 26. September 2018 nichts geändert. Das Projekt an und für sich wird gewürdigt, es fehlt aber der Bezug zur Gemeinde Eschen-Nendeln. Der Gemeinderat sieht bei der Finanzierung des Projektes primär die Initianten und allenfalls die Standortgemeinde in der Pflicht.

### **Antrag**

Der Antrag zur Mitfinanzierung des neuen Kinos in Schaan des Vereins Filmklub im Takino im Umfang von CHF 66'165.00 sei abzulehnen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**6. Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland: Zielbilder / Genehmigung** x x E **142**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Mit der Plattform „Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan“ packen die Regierung sowie die Vorsteher und die Vorsteherin der Unterländer Gemeinden und Schaan zusammen mit ihren Gemeinderäten die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam an. Die „Vision 2050“ zeigt, in welche Richtung sich das Unterland und Schaan in den Bereichen Siedlung, Natur und Landschaft sowie Mobilität entwickeln soll.

Bereits heute führen die Entwicklung von Siedlung und Wirtschaft und das damit verbundene Verkehrswachstum speziell zu Stosszeiten sowohl im Binnenstrassennetz als auch an Grenzübergängen zu Kapazitätsengpässen. Und im Hinblick auf die florierende Wirtschaft Liechtensteins ist nicht absehbar, dass sich das Problem entschärfen wird. Im Gegenteil: Das Potenzial der Industrie- und Gewerbezone ist noch nicht ausgeschöpft. Und mehr Arbeitsplätze bedeuten auch immer mehr Pendelverkehr.

Um sich der Verkehrsthematik anzunehmen, wurde vor zwei Jahren die übergreifende Plattform „Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan“ ins Leben gerufen. Hieraus ist die „Vision 2050“ entstanden, welche die Gemeindevorsteher Unterland/Schaan gemeinsam mit der Regierung, dem Amt für Bau und Infrastruktur sowie den Gemeindebauführern erarbeitet haben. Sie enthält konkrete Zielbilder beziehungsweise definiert wünschenswerte Entwicklungen in den Bereichen Siedlung, Natur und Landschaft sowie Mobilität. Damit dient die Vision als Vorstufe für die Erarbeitung eines übergreifenden Masterplans, der anschliessend in die Landes- und Gemeinderichtplanungen einfließen soll und damit politisch verbindlich wird.

Die Vision 2050 ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer Lösung der komplexen Entwicklungsthematik. Die Grundprämisse hierfür ist die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Denn die Siedlungs-, Natur- und Landschaftsräume in Liechtenstein stehen in einer vielfältigen Wechselbeziehung und reichen über die Gemeindegrenzen hinaus. Das bedeutet, dass die Herausforderungen nur gemeinsam bewältigt werden können.

Zielbild: Siedlung

Beim Zielbild Siedlung geht es darum, dass die Wohn- und Arbeitsgebiete sowie die Verkehrsverbindungen gemeindeübergreifend aufeinander abgestimmt werden. In erster Linie wird eine hohe Wohnqualität angestrebt. Während die Freizeit- und Sportanlagen an Nahtstellen zwischen Arbeits- und Wohngebieten geplant sind, sollen die Wohnzonen an den attraktiven Hanglagen am Eschner Berg und am Maurer Berg sowie in der Talebene in Ruggell konzentriert werden. Ein Augenmerk wird auf die Dorfkerne gelegt. Durch eine attraktive Mischung aus Wohnqualität, Dienstleistungsangebot und emissionsarmen Kleingewerbe sollen sie als gesellschaftliche Zentren fungieren.

Laut Vision 2050 liegen die künftigen Arbeitsgebiete, die eine hohe Dichte und grösseres Verkehrsaufkommen aufweisen, klar abgetrennt von den Wohngebieten. Dabei ist als wichtiges Kriterium für die Standortattraktivität erforderlich, dass die Unternehmen verkehrstechnisch gut an das übergeordnete Netz ange-

geschlossen sind. Um die Lebensqualität in den Gemeinden nicht zu beeinträchtigen, sollen Betriebe mit einem emissionsintensiven Güterverkehrsaufkommen künftig vorzugsweise in den Arbeitsgebieten in Nähe der Autobahnanschlüsse angesiedelt werden.



## ZIELBILD SIEDLUNG

- ① Die Gemeinden und das Land planen die Siedlungsräume und Verkehrsverbindungen gemeinsam und gemeindeübergreifend aufeinander abgestimmt.
- ② Die Siedlungen entwickeln sich von innen nach aussen prioritär in den vorgesehenen Siedlungsräumen. Für öffentliche Nutzungen ausgedehnter Raum hält mit dem Wachstum Schritt.
- ③ Es wird eine hohe Wohnqualität angestrebt. Die Dorfkerne werden als gesellschaftliche Zentren genutzt, mit einer Mischung aus Wohnen, Dienstleistung und emissionsarmem Kleingewerbe.
- ④ Freizeit- und Sportanlagen sind konzentriert an Nahtstellen zwischen Arbeits- und Wohngebieten mit guter Verkehrserschliessung angesiedelt.
- ⑤ Die Arbeitsgebiete weisen hohe Dichten auf und sind gut ans übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen.
- ⑥ Arbeitsgebiete mit hohem Güterverkehrsaufkommen sind vorzugsweise im Bereich der Autobahnanschlüsse angesiedelt.

Abbildung 1: Zielbild Siedlung

### Zielbild: Natur und Landschaft

Die Natur- und Landschaftsgebiete sowie insbesondere die Schutzgebiete erhalten in der Vision 2050 einen besonderen Stellenwert. So soll die Natur im Zuge der raumplanerischen Koordination der Siedlungsgebiete nicht nur erhalten werden, sondern künftig sogar an Qualität gewinnen. Dies wird erreicht, indem die Naturräume durchgängig vernetzt werden und so attraktive Landschaften für Erholung und Sport zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt soll die Landwirtschaft weiterhin genügend Flächen bewirtschaften können.



## ZIELBILD NATUR UND LANDSCHAFT

- ① Durch die raumplanerische Koordination der Siedlungsgebiete behält die Natur ihren Raum und gewinnt an Qualität.
- ② Die Naturräume sind längs und quer durchgängig vernetzt. In den Siedlungen stehen genügend Grünräume zur Verfügung.
- ③ Die wertvollen Natur- und Landschaftsgebiete, insbesondere die Schutzgebiete, sind in Art und Qualität erhalten.
- ④ Für Erholung und Sport in der Natur stehen attraktive Landschaften zur Verfügung.
- ⑤ Die Landwirtschaft hat genügend Raum zur Verfügung.

Abbildung 2: Zielbild Natur und Landschaft

### Zielbild: Mobilität

Eine besondere Herausforderung bildet die Abstimmung der Gemeinden im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsangebote. Gemeinsames Ziel ist es, die regionale und internationale Erreichbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer sicherzustellen. Hierfür soll der Langsamverkehr gefördert und das Fahrrad verstärkt als Alltagsverkehrsmittel etabliert werden. Dafür muss ein sicheres Fuss- und Radverkehrsnetz geschaffen werden, das lückenlos mit den Ortskernen und mit dem Öffentlichen Verkehr verknüpft ist. Während der Öffentliche Verkehr direkt in die Siedlungsgebiete hineinführt, soll der motorisierte Durchgangsverkehr auf wenige, leistungsfähige Achsen an den Siedlungsrändern gebündelt werden. Dies hält die Verkehrsbelastung in den Wohnquartieren gering. Zudem soll der internationale Durchgangsverkehr auf ein Minimum beschränkt werden.



## ZIELBILD MOBILITÄT

- ① Die Entwicklung der Mobilitätsinfrastruktur und -angebote ist zwischen Gemeinden, Land und Nachbarländern abgestimmt.
- ② Die regionale und internationale Erreichbarkeit ist für alle Verkehrsmittel sichergestellt.
- ③ Der Fuss- und Radverkehr wie auch der Öffentliche Verkehr sind gut ausgebaut und bieten eine hohe Qualität.
- ④ Das Fuss- und Radverkehrsnetz ist lückenfrei und mit den Ortskernen verbunden sowie gut mit dem Öffentlichen Verkehr verknüpft. Das Fahrrad ist als Alltagsverkehrsmittel etabliert.
- ⑤ Der Öffentliche Verkehr verbindet die Wohn- und Wirtschaftsräume in alle Richtungen innerhalb des Landes sowie in das grenznahe Ausland.
- ⑥ Der motorisierte Verkehr wird gebündelt auf wenigen, aber leistungsfähigen Achsen und innerhalb der zulässigen Belastungsgrenzen abgewickelt, die Verkehrsbelastung in den Wohnquartieren ist gering.
- ⑦ Die Arbeits- und Siedlungsgebiete sind für den motorisierten Verkehr gut erschlossen und in einer guten Qualität erreichbar.
- ⑧ Das Parkraumangebot für den motorisierten Individualverkehr und dessen Bewirtschaftung wird regional abgestimmt.
- ⑨ Internationaler Durchgangsverkehr wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Abbildung 3. Zielbild Mobilität



Abbildung 4: Karte Liechtensteiner Unterland / Schaan mit Hinweisen

### Sitzung vom 14. September 2018

An der Sitzung vom 14. September 2018 wurden die Zielbilder aufgrund der Inputs aus den Veranstaltungen im Juni 2018 überarbeitet. Die Rückmeldungen der an der Mitwirkungsveranstaltung anwesenden Bevölkerung wurden in einer Tabelle zusammengefasst, den jeweiligen Zielbildern gegenübergestellt und von der Projektkoordination mit Diskussionsvorschlägen für die Art der Berücksichtigung versehen.

An der Sitzung wurde auch das Zielbild Mobilität 3 wie folgt ergänzt (kursiv):

„Der Fuss- und Radverkehr wie auch der öffentliche Verkehr sind *innerhalb und ausserhalb der Siedlungen* gut ausgebaut und bieten eine hohe Qualität.“

Zur Abbildung 4 (Karte) wurde entschieden, den gelben Pfeil für den ÖV-Korridor gegen Süden zu verlängern.

Verschiedene weitere Inputs aus den beiden Orientierungsversammlungen haben zwar keinen Einfluss auf die Zielbilder, sie sind jedoch in die verschiedenen Dokumentationen überführt worden, damit die Inputs nachvollzogen werden können (siehe hierzu das Protokoll vom 14. September 2018, welches dem Gemeinderat vorliegt).

### Weiteres Vorgehen

Vergangenen Juni informierte die Plattform Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan in einem ersten Schritt alle Gemeinderäte der 6 Gemeinden und direkt daran anschliessend die Bevölkerung erstmals an einer Informationsveranstaltung über die „Vision 2050“. Dabei wurde auch direktes Feedback eingeholt. Aktuell fliessen die Rückmeldungen aus der Bevölkerung in die Vision 2050 ein und die Zielbilder werden auf Gemeindeebene überprüft und abgestimmt. Daraus ergeben sich dann konkrete Handlungsfelder und Massnahmen, welche als Grundlage für den Masterplan (siehe Abbildung 5) dienen.

Das Ziel steht fest: Mit der generationenübergreifenden Entwicklung des Unterlands sowie Schaan sollen sowohl das Wirtschaftswachstum wie auch eine erhöhte Wohnqualität in den Gemeinden einhergehen.

Das Ergebnis der Diskussion anhand des Rasters (siehe Beilage) heute im Gemeinderat soll sein:

1. Die Bedeutung der Zielbilder sind detailliert diskutiert
2. Erste Erkenntnisse liegen vor, wo Gemeinde ihre Planung / Strategie / Leitbild usw. anpassen, weiterentwickeln, ändern müssen, um Zielbilder anvisieren zu können
3. Realitätscheck, ob Zielbilder politisch tragfähig sind



Abbildung 5: Planungsinstrumente

### Erwägungen des Gemeinderates

Der Raster ist von der Abteilung Bauwesen und vom Gemeindevorsteher ausgefüllt worden, damit die Diskussion heute effizient geführt werden kann. Der Leiter Bauwesen führt durch die verschiedenen Zielbilder und macht Ausführungen zu den einzelnen Punkten.

Diskussionsbedarf besteht bei folgenden Zielbildern:

#### Siedlung: Zielbild 6

Die Arbeitsgebiete in Eschen sind heute gemäss der Vision 2050 am falschen Ort. Arbeitsgebiete mit hohem Güterverkehrsaufkommen sollen vorzugsweise im Bereich der Autobahnanschlüsse angesiedelt werden. Hier müssen mittel- und langfristig die richtigen Massnahmen getroffen werden, damit im Bereich Tentscha neues Industriegebiet erschlossen werden kann, damit dieses Zielbild erreicht werden kann.

#### Natur und Landschaft: Zielbild 1

Beim Handlungsbedarf ist aufgeführt, dass die bestehenden Zonengrenzen beibehalten werden sollen. Dies finden einige Gemeinderäte falsch. Die Gemeinde Eschen-Nendeln soll sich nicht unnötigerweise in diesem Dossier einschränken. Andere Gemeinderäte sehen dies weniger eng, weil es schlussendlich um eine Vision geht und nicht um konkrete verbindliche Aussagen.

Aufgrund der Diskussion wird der Antrag, über welcher zu befinden ist, umformuliert. Es erfolgt eine Kenntnisnahme und eine Genehmigung der Zielbilder ohne Handlungsbedarf. Aus dem vorformulierten Raster dürfen zum heutigen Zeitpunkt keine weiteren Verpflichtungen für die Gemeinde Eschen-Nendeln abgeleitet werden. Die Spalten „Handlungsbedarf“ und „mögliche kurzfristige Massnahmen“ dienen vornehmlich der Vorbereitung für die Projektphase 3 und haben hierfür keinen verbindlichen Charakter.

#### Mobilität 5

Es soll in der Spalte „Handlungsbedarf“ von Schienenhaltestellen gesprochen werden und nicht von der S-Bahn.

#### **Anträge**

Die Zielbilder zu den Themen Siedlung, Natur und Landschaft und Mobilität seien zur Kenntnis zu nehmen und als politisch tragfähige Vision für die Gemeinde Eschen-Nendeln zu genehmigen.

#### **Beschlüsse**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
St. Martins-Platz: Protokolle	10.02.04

<b>7. St. Martins-Platz: Neugestaltung / Arbeitsvergaben</b>	x x E	<b>144</b>
--	-------	------------

**Antragsteller** Arbeitsgruppe Beispielung Plätze

#### **Bericht**

Die Ausschreibungen erfolgten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV). Sie erfolgten im Verhandlungsverfahren.

#### Garten- und Landschaftsbau

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 149'782.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

#### Gärtnerarbeiten: Bepflanzung und Begrünung

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 79'300.55 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

#### Herstellung und Lieferung Betonelemente

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Klaus (A), mit dem Offertpreis von CHF 16'502.50 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

#### **Budget**

Im Kostenvoranschlag ist für die zur Vergabe anstehenden Arbeitsgattungen eine Summe von CHF 258'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Die Summe aller zur Vergabe vorgeschlagenen Offerten beläuft sich auf CHF 245'585.35 inkl. MwSt. Daraus ergeben sich Minderkosten von CHF 12'414.65 gegenüber dem Kostenvoranschlag.

#### **Erwägungen**

Die Baubewilligung für das Projekt ist mittlerweile da. Gemäss Auskunft des Immobilienverwalters kann das Projekt innerhalb des Verpflichtungskredits von CHF 590'000.00 abgeschlossen werden. Dies zeigen die neuesten Zahlen, welche der Bauverwaltung seitens des Projektleiters vorgelegt wurden. Der Gemeinderat vertritt die klare Meinung, dass kein Nachtragskredit in diesem Projekt gesprochen wird.

Der Baubeginn ist auf anfangs November geplant.

#### **Anträge**

1. Der Garten- und Landschaftsbau sei an die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 149'782.30 inkl. MwSt. zu vergeben
2. Die Gärtnerarbeiten: Bepflanzung und Begrünung sei an die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 79'300.55 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Herstellung und Lieferung Betonelemente seien an die Firma Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Klaus (A), zum Offertpreis von CHF 16'502.50 inkl. MwSt. zu vergeben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Nicht-landwirtschaftliche Grundstücke	10.04.04
Baurecht Parzelle Nr. 138: Kindertagesstätte Kita	10.04.04

**8. Areal Kreuz: Kindertagesstätte (Kita) in Eschen / Standort** x x **D** **145**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

##### Ausgangslage

Seit dem März 1993 wird am Standort Eschen eine Kindertagesstätte betrieben. Sie befindet sich im Brunnenweg 3 auf der Parzelle Nr. 339. Diese Parzelle befindet sich im Eigentum der Gemeinde Eschen-Nendeln, liegt in der Wohnzone A und weist eine Fläche von 1'284 m<sup>2</sup> auf.

Die Kindertagesstätte wird vom Verein Kindertagesstätten Liechtenstein betrieben und es werden Kinder im Alter von 4 Monaten bis 4 Jahren in zwei Gruppen betreut. Insgesamt hat die KiTa in Eschen 20 Plätze. Die durchschnittliche Auslastung betrug im Jahr 2017 rund 80 %. Es werden folgende Betreuungseinheiten angeboten:

- ganzer Tag
- halber Tag ohne Essen Vormittag
- halber Tag ohne Essen Nachmittag
- halber Tag mit Essen Vormittag
- halber Tag mit Essen Nachmittag

Ein Kita-Platz kostet CHF 103.84 pro Tag und wird wie folgt finanziert: Elternbeiträge 40,7 %, Subventionen 47,4 % und sonstige Erträge 11,9 %.

Die Räume bei der Kita am Brunnenweg 3 weisen folgenden Bestand auf:

Untergeschoss: Keller mit 10.28 m<sup>2</sup>, Bewegungsraum mit 25.7 m<sup>2</sup>  
Erdgeschoss: Spielzimmer 73.65 m<sup>2</sup>, Esszimmer 39.28 m<sup>2</sup>, Küche 16.28 m<sup>2</sup>, Wickelraum 6.17 m<sup>2</sup>, Büro 15.1 m<sup>2</sup>, WC 5.29 m<sup>2</sup>, Gangbereich 69.84 m<sup>2</sup>, Puppenraum 14.79 m<sup>2</sup>, Putzraum 3.08 m<sup>2</sup>  
Obergeschoss: WC/Bad 5.97 m<sup>2</sup>, Schlafzimmer 31.22 m<sup>2</sup>, Basteln 21.05 m<sup>2</sup>, Pause/Sprachförderung 14.73 m<sup>2</sup>, Küche 4.38 m<sup>2</sup>

Insgesamt stehen Räume im Umfang von 346.5 m<sup>2</sup> zur Verfügung (exkl. Keller). Diese sind für die betrieblichen Abläufe einer Kita nicht ideal angeordnet.

Der Betrieb der Kindertagesstätte am Standort Brunnenweg 3 verursachte der Gemeinde Eschen in den letzten 10 Jahren durchschnittlich folgende Kosten:

Durchschnittliche Kosten pro Jahr in der laufenden Rechnung der letzten 10 Jahre	CHF	30'000.00
Durchschnittliche Kosten pro Jahr in der Investitionsrechnung der letzten 10 Jahre	CHF	<u>5'000.00</u>
Durchschnittliche Kosten pro Jahr	CHF	<u>35'000.00</u>

Der Buchwert der Liegenschaft beträgt CHF 1.00 (ohne Grundstück).

Die Gemeinde Schellenberg hat in den letzten Jahren auf freiwilliger Basis CHF 4'776.00 / Jahr an die Kosten der Kindertagesstätte bezahlt. Die Reinigung der Räumlichkeiten ist nicht bei den laufenden Kosten im Unterhalt enthalten, weil dieser Kosten vom Verein Kindertagesstätten getragen werden.

Die Abteilung Bauwesen hat den Finanzierungsbedarf für die Liegenschaft in den nächsten 10 Jahren zusammen getragen. Es wird mit Kosten von CHF 550'000.00 für eine umfassende Sanierung des Gebäudes gerechnet. Folgende Arbeitsgattungen sind in dieser Sanierung enthalten: Fassade für Aussendämmung freilegen, Estrichboden dämmen, Fenster und Aussentüren und Tore ersetzen, Rinnen und Ablaufrohre kontrollieren, Dacheindeckung kontrollieren, Terrassenbelag erneuern, Aussendämmung der Fassade inkl. Putz und Gerüst, Holzwerk streichen, Fassade streichen, Lamellenstoren ersetzen, Elektroanlagen Sanitär- und Küchenapparate teilweise ersetzen, Verputzarbeiten, Balkongeländer, Schreinerarbeiten, Schliessanlage anpassen, Bodenbeläge ersetzen, Wände und Decken streichen, Honorare, Gärtnerarbeiten und Unvorhergesehenes. Die Kostengenauigkeit liegt bei + / - 15%.

Diese Arbeiten beinhalten keine Verbesserungen für die Kita in der räumlichen Situation und den betrieblichen Abläufen.

### **Möglicher neuer Standort Areal Kreuz**

Die Baurechtsnehmerin, die Kreuz Immo Anstalt, respektive die Annagh Est., hat frühzeitig im Prozess der Baurechtsvergabe im letzten Jahr der Gemeinde Eschen die Möglichkeit angeboten, im neuen Haus der Stiftung Sozialfonds im nördlichen Gebäude im Erdgeschoss eine Kindertagesstätte unterzubringen. Insgesamt könnten auf einer Gebäudegrundfläche von 261 m<sup>2</sup> maximal 24 Betreuungsplätze angeboten werden. Das Raumprogramm beinhaltet folgende Räumlichkeiten:

Büro 18.3 m<sup>2</sup>, Gruppenraum 37.1 m<sup>2</sup>, Bewegungsraum 23.2 m<sup>2</sup>, Gruppenraum 37.1 m<sup>2</sup>, Eingang / Garderobe 23.6 m<sup>2</sup>, Schlafzimmer 17.2 m<sup>2</sup>, Erschliessung 15.2, Essen 16.3 m<sup>2</sup>, Küche 13.3 m<sup>2</sup>, WC/Dusche 4.0 m<sup>2</sup>, Dispo 3.3 m<sup>2</sup>, WC 5.5 m<sup>2</sup>, Essen 15.3 m<sup>2</sup>, Schlafzimmer 17.1 m<sup>2</sup>, Erschliessung 14.6 m<sup>2</sup>.

Bei der Materialisierung der Innenräume werden für den Boden Parkett und Feinsteinzeug je nach Nutzung der Räumlichkeiten verwendet. Die Wände werden verputzt und je nach Nutzung (Küche / Bad) ebenfalls teilweise mit einem Feinsteinzeug versehen. Die Decke wird in einer abgehängten Version ausgeführt. Die Küche wird seitens des Vermieters eingebaut und finanziert. Der Innenausbau erfolgt in einer einfachen aber zweckmässigen Ausführung.

Die Organisation und Raumdefinition ist an verschiedenen Sitzungen, im Beisein der Verantwortlichen der KITA, der Projektleitung der Annagh, dem zuständigen Architekten und der Gemeinde Eschen besprochen und von den zukünftigen Nutzern so bestätigt worden.

Ausserdem wird zu Lasten der Vermieterin ein Aussenspielplatz auf einer Fläche von 312 m<sup>2</sup> auf der Parzelle Nr. 137 erstellt. Hierfür ist ein separater Pachtvertrag mit den Eigentümern der Parzelle Nr. 137 abzuschliessen. Die Grundeigentümer haben gegenüber dem Gemeindevorsteher signalisiert, dass sie mit dem Abschluss eines neuen Pachtvertrages einverstanden sind.

Die Annagh Est., hat einen unverhandelten Mietvorvertrag im Entwurf erstellt. Die monatliche Mietzins beträgt gemäss diesem Entwurf CHF 5'220.00 / Monat. Hinzu kommen ein Abstellraum im Dachgeschoss (CHF 137.00), Tiefgaragenplätze (6 x CHF 100.00), Autoausenabstellplätze (4 x CHF 50.00) sowie Nebenkosten im Umfang von CHF 522.00 / Monat. Der Mietzins beträgt somit insgesamt CHF 6'679 / Monat und somit insgesamt CHF 80'148.00 / Jahr.

### **Stellungnahme des Vereins Kindertagesstätten**

Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, vertreten durch die Geschäftsführerin Daniela Meier, übermittelt mit Schreiben vom 10. September 2018 folgende Stellungnahme zum Standort Areal Kreuz (kursiv):

*„Wir freuen uns, dass die Gemeinde einen Umzug der Kindertagesstätte in Betracht zieht. Gerne führen wir Ihnen nachfolgend eine paar Argumente auf, welche für den Umzug in den Neubau Areal Kreuz sprechen:*

#### Räumlichkeiten

*Es kann ein kindgerechter Ausbau mit den Anforderungen für eine Kindertagesstätte realisiert werden. Sehr positiv ist, dass die Räumlichkeiten für die zwei bestehenden Gruppen auf einer Ebene sind. Die Abläufe im Alltag können durch die ideale Anlegung der Räumlichkeiten optimiert werden. Die Grösse ist für zwei Gruppen mit 11 oder 12 Plätzen ausgerichtet. Dies entspricht der bestehenden Nachfrage und sollte auch für die kommenden Jahre genügen. Sollte es zu einem Ausbau kommen, kann dies über eine Treppe in die 2. Etage ermöglicht werden.*

### Lage

Die Lage ist geeignet, da sehr zentral und es stehen bestehende Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

### Tagesstrukturen Eschen

Die Tagesstrukturen im Vereinshaus haben einen zu kleinen Aussenbereich. Durch eine vielversprechende Aussengestaltung beim Neubau Areal Kreuz können dort auch die Kinder der Tages-Strukturen spielen.

Wir würden uns über eine Zustimmung für einen Umzug sehr freuen und sind überzeugt, dass die Gemeinde mit diesem Schritt in die richtige Richtung geht. “

### **Finanzielle Gegenüberstellung**

In den nächsten 10 Jahren ist bei der Kindertagesstätte Brunnenweg 3 mit durchschnittlichen Kosten von rund CHF 62'500.00 / Jahr zu rechnen. Dieser Betrag besteht aus Abschreibungen von CHF 27'500.00 (CHF 550'000.00 / 20 Jahre) und den durchschnittlichen Kosten im Unterhalt der letzten 10 Jahre von CHF 35'000.00, wobei diese Kosten tendenziell nach einem Umbau tiefer sein müssen.

Am Standort Areal Kreuz bezahlt die Gemeinde Eschen ausschliesslich Miete im Umfang von CHF 80'148.00 (Stand: Vorvertrag, unverhandelt).

### **Erwägungen**

Aus finanzieller Sicht sind die beiden Varianten kurz-, mittel und langfristig ziemlich vergleichbar. Insbesondere dann, wenn davon ausgegangen wird, dass der unverhandelte Mietvorvertrag noch zu Gunsten der Gemeinde Eschen abgeändert wird. Die Tiefgaragenparkplätze werden sicher nicht in diesem Umfang benötigt, weil angrenzend eine öffentliche Tiefgarage zur Verfügung steht. Die Annagh Est. hat bezüglich der Verhandlung des Mietvertrages auch Bereitschaft gezeigt, über die einzelnen Punkte zu verhandeln. Nebst Einsparungen bei den Parkplätzen ist es auch das Ziel, dass der recht hohe Mietzins von CHF 20.00 / m<sup>2</sup> noch reduziert werden kann / muss.

Der Gemeinderat stellt sich einen tieferen Mietpreis vor. Einsparungen bei den Parkplätzen sollten im Tiefgaragenbereich ebenfalls möglich sein. Die Verhandlungen sollen durch den Gemeindevorsteher, Hanno Hasler und Tino Quaderer geführt werden.

Nebst der finanziellen Betrachtung muss sicher auch berücksichtigt werden, dass am Standort Areal Kreuz die Betriebsabläufe optimaler gestaltet sind und auch mit den Tagesstrukturen Synergien gesucht und gefunden werden können. Die Tagesstrukturen können ebenfalls die Aussenräume bei der Kindertagesstätte nutzen und auch im Bereich der Mahlzeitenzubereitung können in dieser Nahdistanz Synergien gesucht werden. Ausserdem kann am Standort Areal Kreuz die Kindertagesstätte auch mit einer dritten Gruppe erweitert werden, was am Standort Brunnenweg 3 sicher nicht unmöglich ist, aber deutlich schwieriger umzusetzen sein wird. Würden am Brunnenweg 3 zusätzlich zur Sanierung von CHF 550'000.00 Verbesserungen angestrebt, müssten wohl nochmals CHF 200'000.00 bis CHF 300'000.00 investiert werden, ohne eine optimale Lösung zu erzielen.

Auch aus ortsplanerischer Sicht macht der Standort der Kita beim Areal Kreuz durchaus Sinn. Die Kita dient der Belebung des Dorfplatzes und des Zentrums von Eschen. Die Kita am bestehenden Standort Brunnenweg 3 ist aus ortsplanerischer Sicht in der Wohnzone nicht am richtigen Ort angebracht.

Auf der Einnahmeseite wird der Baurechtszins seit dem 1. Oktober 2018 in Rechnung gestellt. Somit wird die Gemeinde Eschen bis zur Aufnahme eines allfälligen Betriebes der Kita im Areal Kreuz bereits Einnahmen von ca. CHF 75'000.00 generiert haben.

Am Standort Brunnenweg 3 würde bei einem Umzug das Gebäude frei. Es könnte erneut eine familien- und gesellschaftspolitische Massnahme im Bereich des vergünstigten Wohnraums (z.B. Baurecht) geprüft werden. Konkret könnte in den nächsten Monaten abgeklärt werden, ob der Bedarf an zusätzlichen Bau-rechten in der Gemeinde kurz- und mittelfristig vorhanden ist. Auch könnte diese Parzelle als Tauschfläche genutzt werden.

### **Antrag**

Die Standortverlegung der Kita Eschen vom Brunnenweg 3 in das „Areal Kreuz“ sei weiter zu verfolgen und im Grundsatz unter Berücksichtigung folgender Auflage zu beschliessen:

- Die monatliche Miete muss zu Gunsten der Mieterin gemäss den Erwägungen reduziert werden.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Unterhalt Gewässer und Rufen	10.07.03
Sägaweier: Sanierung	10.07.03

**9. Sägaweier: Sanierung Weiherlandschaft und Wehranlage** x x E 146

**Antragsteller** Forstdienst

### **Bericht**

#### Zusammenfassung

Durch die Neugestaltung der Landschaft beim Nendler Sägaweier im Gebiet Inner Schaffert erfolgt eine Wiederherstellung des kulturell wertvollen Zustands, der im Jahr 1922 erbauten Anlage. Zugleich wird mit dem Weiher ein Löschwasserreservoir erstellt, das den Bedürfnissen der öffentlichen Sicherheit folgt und einen Bereich des neuen Waldbrandkonzepts abdeckt. Die Trockenheit des Jahres 2018 und der drohende Klimawandel unterstreichen die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Bauwerks. Durch den Bau des Sägaweierwegs im Jahr 2016 hat das Gebiet auch in Bezug auf die Naherholung grosse Bedeutung gewonnen. Die Wiederherstellung des Weihers stellt eine massive Aufwertung der Landschaft dar.

#### Ausgangslage

Das Stauwehr und der Sägaweier im Inner Schaffert, Nendeln, auf 710 m.ü.M. wurden in den Jahren 1920 bis 1922 erstellt und sind ein Kulturgut. Gespiesen wird die Anlage durch den Heubergbach mit seinem Ursprung im Gafaduragebiet. Der Heubergbach wird im Siedlungsbereich Nendeln zum „Nendler Dorfbach“. Mit Austritt ins Nendler Riet nennt sich das Gewässer Erlenbach und fliesst in der Folge in die Esche. Die Sägaweieranlage wurde ursprünglich für den Sägebetrieb in Nendeln erbaut. Die alten Baupläne sind noch vorhanden.

Bedauerlicherweise konnte der Wert des Sägaweiers Mitte des 20. Jahrhunderts nicht erkannt werden. Die Anlage wurde oberhalb des Wehrs grösstenteils zugeschüttet, zur Erstellung einer Forststrasse. Ein kleiner Tümpelbereich mit ca. 15 m<sup>3</sup> Wasserinhalt blieb vom einst imposanten Gewässer übrig. Nach dem Bau des Sägaweierwegs im Jahr 2016 ist der desolate Zustand des Gewässers wieder vermehrt ins Blickfeld geraten. Es ist ein Bedürfnis, das Bauwerk wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen und der Anlage den ursprünglichen Glanz und die seinerzeitige Grösse zu geben. Hinsichtlich des neuen Waldbrandkonzepts bietet sich der Weiher zudem als Löschwasserreservoir an. Mit der Wiederherstellung des Weihers

kann ein Beitrag für die Abdeckung zweier wichtiger Bedürfnisse – öffentliche Sicherheit und Kulturguterhaltung – geleistet werden.

### Projektbeschreibung

Das bestehende Stauwehr ist heute fast gänzlich eingedeckt bzw. überschüttet. Gemäss den alten Plänen weist es eine Länge von 18.0 m und eine Höhe von 7.0 m auf. Die Fundamentbreite beträgt 4.0 m. Die Mauerstärke über dem Fundament misst 3.2 m.

Oberhalb des bestehenden Wehrs wird ein 2.0 m tiefer Weiherbereich mit einer Oberfläche von 175 m<sup>2</sup> wiederhergestellt. Mit dem anfallenden Aushubmaterial kann unterhalb des Wehrs ein Damm erstellt werden, der als Forstwegverbindung dient, bzw. einen Ersatz für den mit der Weihererstellung entfallenden Weg darstellt. Ein Wasserdurchlass im Damm mittels Betonrohren DN 1000 ermöglicht das Abführen einer Wassermenge von ca. 1.6 m<sup>3</sup>/s. Höhere Wassermengen bei speziellen Regenereignissen führen zu einem Aufstau und zur Überflutung des Damms. Die überflutbaren Bereiche dieser Dammfurt werden deshalb hochwassersicher mit Natursteinpflasterungen ausgekleidet. Zwischen Wehr und Damm wird ein Niedrigwasserbereich, bzw. ein sogenanntes Tosbecken gestaltet.

Die bestehende Wehrkrone ist heute teilweise überwachsen. Nach dem Freilegen der Mauerkrone kann ihr Zustand beurteilt werden. Ein Trapezüberfall soll zukünftig die Niedrigwassermenge abführen. Die Hochwassermengen werden über einen 11.5 m langen Überlaufkronenbereich in das darunterliegende Tosbecken geführt. Das Tosbecken dient der Energievernichtung, ist mit einer 0.65 m hohen Gegenschwelle ausgestattet und weist somit einen permanenten Niedrigwasserstand von 0.35 bis 0.65 m auf.

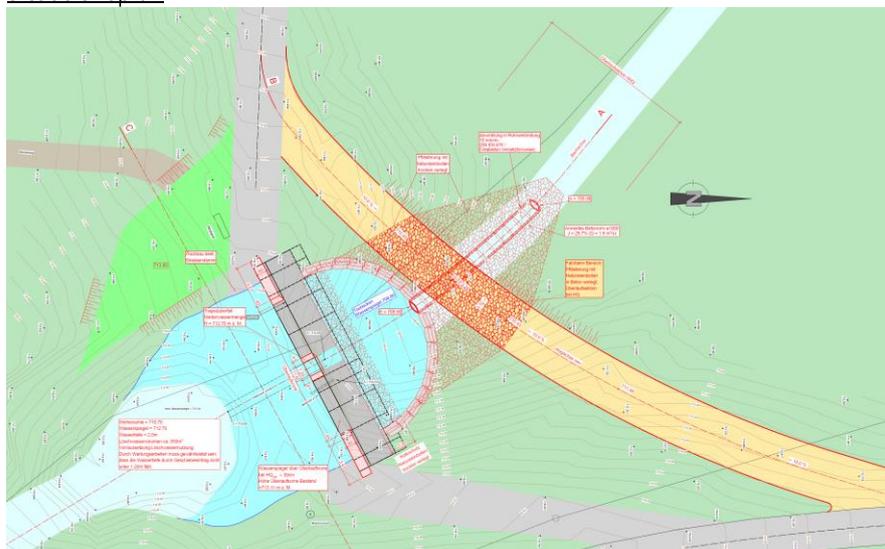
### Unterhalt Löschwasserbecken

Der Sägeweiher ist nach der Wiederherstellung mit einer Wassertiefe von 2.0 m und einem Löschwasservolumen von 350 m<sup>3</sup> ausgestattet. Durch eine konsequente Wartung wird verhindert, dass die Wassertiefe infolge Geschiebeeintrag unter 1.20 m fällt und der Weiher dadurch für Löscharbeiten nicht nutzbar ist.

### Projekttablauf

Erstellung Studie / Vorprojekt	April bis August 2018
Abklärungen Eingriff in Natur und Landschaft	Oktober 2018
Ausführung	Nov. 2018 – Feb. 2019

### Situationsplan



## Kosten

Die Kostenschätzung vom 17. Oktober 2018 geht davon aus, dass insgesamt Kosten von CHF 90'000.00 entstehen, wobei auch noch Eigenleistungen des Forstbetriebes dazu kommen.

### Materiallieferungen (CHF inkl. MWSt.)

101	Betonrohre	13'000.00
102	Beton	4'160.00
103	Kies	6'200.00
104	Bollensteine	4'500.00
105	Armierung / Mörtel	2'600.00
<b>Total Materiallieferungen inkl. MWSt.</b>		<b>30'460.00</b>

### Transporte (CHF inkl. MWSt.)

<b>Total Materialtransporte inkl. MWSt.</b>	<b>20'400.00</b>
---	------------------

### Arbeiten durch externe Unternehmer (CHF inkl. MWSt.)

810	Baumeisterrarbeiten / Baggermieten	9'140.00
820	Mauerkronensanierung	10'000.00
910	Ing-Arbeiten Projekt (Geländeaufnahmen, Projektierung, Koordination Ämter)	17'000.00
920	Begleitung Bauausführung (geschätzt)	3'000.00
<b>Total externe Arbeiten inkl. MWSt.</b>		<b>39'140.00</b>

<b>Kostenschätzung alle Arbeitsgattungen, CHF inkl. MWSt.</b>	<b>90'000.00</b>
---	------------------

## Budget

Im Konto Nr. 813.314.50 ist in der laufenden Rechnung 2018 ein Betrag von 40'000.00 vorgesehen. Aufgrund der zu erwartenden Kosten von CHF 90'000.00 ist im Jahr 2019 ein Betrag von CHF 50'000.00 ins Budget aufzunehmen und ein Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 muss gesprochen werden.

## Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat Eschen findet das Projekt interessant. Es wertet den Sägeweiherweg auf und ergänzt diesen ideal. Ausserdem kann ein früheres Bauwerk wieder für die Öffentlichkeit spür- und sichtbar gemacht werden. Das Naherholungsgebiet wird generell aufgewertet. Wertvoll ist auch die Tatsache, dass ein Löschwasserreservoir geschaffen werden kann, welches auch bei Trockenheit zur Verfügung steht, weil der Bach immer Wasser führt.

Die bestehende Wehrmauer weist eine massive Bauart auf, welche auch die grössere Wassermenge problemlos stauen kann. Es besteht kein Risiko, das die Wehrmauer kollabiert, auch bei aussergewöhnlichen Ereignissen.

Ein Gemeinderat regt an, die Denkmalpflege einzuschalten, um abzuklären, ob hier eine finanzielle Beteiligung durch die Denkmalpflege geleistet wird.

Der Forstbetrieb wird hier grosse Eigenleistungen im Projekt einbringen, damit die Gesamtkosten von CHF 90'000.00 eingehalten werden können.

Die Unterhaltskosten werden überschaubar sein. In der Regel bringt der Heubergbach nicht viel Geschiebe mit sich.

#### **Anträge**

1. Das Projekt „Sanierung Weiherlandschaft und Wehranlage inklusive Löschwasserbereitstellung“ am Sägeweiher sei zu genehmigen.
2. Es sei ein Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 für die Jahre 2018 und 2019 zu sprechen.
3. Es sei ein Betrag von CHF 50'000.00 in das Budget 2019 der laufenden Rechnung im Konto Nr. 813.314.50 aufzunehmen.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.